VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

VORSTAND

Geschäftsstelle:
Bolacker 9, Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch / www.vseg.ch

Protokoll der Vorstandssitzung 2013/2017 / 17

Mittwoch, 18. November 2015, 08.30 Uhr, Altersheim Läbesgarte, Biberist

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten

2. Protokollgenehmigung
   a) Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. September 2015

3. Finanzen / Steuern: Regierungsrätliche Haltung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Solothurn; Grundsatzdiskussion und Festlegen weiteres Vorgehen

4. Soziales: Einführung der einheitlichen KLIB-Software in den Sozialregionen; Genehmigung Lizenzvertrag

5. Recht: Neuordnung der Strassenmutationen; Neue Prozesse und Entschädigungsverträge

6. Sicherheit: Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe (Antrag Stadt Grenchen); Grundsatzdiskussion und Festlegen weiteres Vorgehen

7. Sicherheit: Die Zukunft des Kaminfegerwesens im Kanton Solothurn; Präsentation des neuen Konzeptes

8. Soziales: Neue Bewilligungsvoraussetzungen für Organisationen der Hilfe, Betreuung und Pflege zu Hause (Spitex)

9. Termine
   a) Nächste Vorstandssitzung VSEG: Dienstag, 22. Dezember 2015, 08.30-12.00 Uhr

10. Mitteilungen / Verschiedenes
    a) Pendenzenliste VSEG
    b) Neuregelung arbeitsmarktliche Massnahmen (Traktandumsnachtrag)

Präsenz

Name	Vorname	Ort	Funktion / Organ	Teilnahme	
				anw.	abw.
Tschumi	Kuno	Derendingen	Präsident	✓	
Barth	Gaston	Solothurn	Mitglied / SO	✓	
Berger	Hans Peter	Langendorf	Mitglied / LE	✓	
Blaser	Martin	Biberist	Mitglied / WA		✓
Bloch	Kurt	Mümliswil-Ramiswil	Mitglied / Thal	✓	
Christ	Josef	Büsserach	Mitglied / TS	✓	
Fluri	Kurt	Solothurn	Mitglied / SO		✓
Flury	Markus	Oensingen	Mitglied / Gäu		✓
Gervasoni	Andreas	Dulliken	Mitglied / VGS	✓	
Hänggi	Roger	Zullwil	Mitglied / TS	✓	
Hodel	Peter	Schönenwerd	Vize-Präsident	✓	
Lederer	Daniel	Oberbuchsiten	Mitglied / Gäu		✓
Probst	Anton	Bellach	Mitglied / LE	✓	
Rhiner	Walter	Dulliken	Mitglied OL	✓	
Scheidegger	François	Grenchen	Mitglied / LE, Vizepr.	✓	
Schlatter	Christian	Dornach	Mitglied / DO	✓	
Schluep	Herbert	Nennigkofen	Mitglied / BUE	✓	
Sieber	Markus	Lohn-Ammannsegg	Mitglied / WA	✓	
Siegenthaler	Roger	Lüterkofen-Ichertswil	Mitglied / BUE	✓	
Stampfli	Roland	Balsthal	Mitglied / Thal	✓	
Tanner	Karl	Trimbach	Mitglied / Gö		✓
von Arx	Markus	Erlinsbach	Mitglied / Gö	✓	
Weber	Philippe	Seewen	Mitglied / DO	✓	
Wey	Martin	Olten	Mitglied / OL	✓	
Wyniger	Sergio	Solothurn	Vertreter BWSo		✓
Blum	Thomas	Obergerlafingen	Geschäftsführer	✓	
Boner	Kurt	Grenchen	Gast, Berichterstatter	✓	
Panzer	Anita	Feldbrunnen	Medienbeauftragte	✓	
Urfer	Daniela	Thunstetten	Sekretärin	✓	

Verhandlungen	Beschluss
1. Begrüssung durch den Präsidenten Kuno Tschumi, Präsident des VSEG, begrüsst die Anwesenden zur Vorstandssitzung in Biberist und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Traktandenliste wird ergänzt mit 10. b) „Neuregelung arbeitsmarktliche Massnahmen“ und so verabschiedet.	**Genehmigung**
2. Protokollgenehmigung Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. September 2015 wird genehmigt.	**Genehmigung**
3. Finanzen/Steuern: Regierungsrätliche Haltung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Solothurn; Grundsatzdiskussion und Festlegen weiteres Vorgehen *Referent* *Marcel Gehrig, Chef des KSTA* Ausgangslage Gemäss Beschluss der letzten Vorstandssitzung wurden dem Regierungsrat die Inputs mitgeteilt und Regierungsrat Roland Heim zur heutigen Sitzung eingeladen. Ihm war die Teilnahme leider nicht möglich, heute anwesend ist aber Marcel Gehrig, Chef des Steueramtes des Kantons Solothurn. Das vom Regierungsrat angekündigte Vorgehen kann der VSEG so nicht unterstützen, es bedingt die frühzeitige Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden und eine offene Kommunikation. Der VSEG möchte nun möglichst rasch die geforderte Arbeitsgruppe einsetzen. Marcel Gehrig: Auf Stufe des Bundes diskutiert werden aktuell die Vernehmlassungsvorlage und die Botschaft (vor allem die Übergangsregelung bei Wegfall des kantonalen Steuerstatus, erhöhte kantonale Abzüge für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die Patentbox, zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie das Risiko der Nichtbesteuerung). Auf Kantonsebene beschäftigt derzeit die Interpellation der FDP zur USR III den Regierungs- und auch den Kantonsrat. Um die verschiedenen Herausforderungen und Fragen umzusetzen, wird die Bildung einer Arbeitsgruppe mit den Gemeinden geprüft. Die Wirtschaft interessieren vor allem die Finanzierung und die Frage der künftigen Höhe der Steuerbelastung, gefordert wird auch eine Rechts- und Planungssicherheit. In Bezug auf die Senkung der Gewinnsteuer hat sich seit der letzten Präsentation nichts geändert. So wird der Bund seinen Steuersatz nicht senken und bei 8.5% belassen. Der Steuersenkungsdruck lastet also voll auf den Kantonen und ihren Gemeinden. Der Regierungsrat hat folgende Absicht beziehungsweise verfolgt folgende Grobstrategie: Bessere Gegenfinanzierung durch den Bund, Kenntnisnahme der definitiven Vorlage, Festlegen der nötigen Schritte, um Abwanderungen im grossen Stil zu verhindern. An den VSEG stellen sich die Fragen, ob eine schrittweise Senkung realistisch ist (vorgeschlagen wird ein Vorgehen in fünf Schritten), wie die Wirtschafts- und Steuerpolitik positioniert werden könnte und welche Massnahmen zu treffen wären. Die zu bildende Arbeitsgruppe könnte oder sollte sich folgenden Fragestellungen annehmen: Auswirkungen der USR III auf einzelne Gemeinden, mögliche Szenarien, Verteilung der Bundesgelder an den Kanton und die Gemeinden, Haushaltverbesserungen von Kanton und Gemeinden sowie Mitwirkung bei der Vorbereitung und Erarbeitung eines Massnahmenplanes 2018 von Kanton und Gemeinden (Beginn der Arbeiten 2016). Die Regierung stellt an den VSEG folgende Fragen: Projektorganisation, benötigte Informationen, Verteilschlüssel erhöhter Bundessteueranteil, Massnahmenplan, Alternativen.	

Verhandlungen	Beschluss
Diskussion / Zusammenfassung Die Anwesenden danken Marcel Gehrig für seine Ausführungen. Es ist schade und wird bedauert, dass Regierungsrat Roland Heim an der heutigen Sitzung nicht anwesend sein konnte. Für die Anwesenden ist dieses Geschäft noch viel zu nebulös, zu viele Faktoren sind unklar und werden vom Kanton im „stillen Kämmerlein“ oder mit einzelnen Wirtschaftsvertretern vorbereitet, so dass die Gemeinden aufgrund der mangelhaften Informationsqualität nicht in der Lage sind, entsprechend Stellung zu nehmen oder Beiträge in ihren Finanzplänen aufzunehmen. Es ist aber allen bewusst, dass dieses Geschäft Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben wird. Die Auswirkungen sind entsprechend aufzuzeigen, denn davon betroffen sind nach Einschätzung der Anwesenden 60-70 Prozent der Gemeinden und nicht nur sehr wenige, wie Regierungsrat Roland Heim hat verlauten lassen.	**Pendenz**
Der Regierungsrat hat kommuniziert, dass er die Strategie selber festlegen und die Gemeinden erst bei der Ausführung ins Boot holen will. Diese Haltung stösst beim Vorstand des VSEG auf grosses Unverständnis, da es gerade auch die Gemeinden sind, welche die Auswirkungen zu tragen haben. Im Sinne des Staatsverständnisses muss der Kanton zwar die Federführung übernehmen und entscheiden, die Gemeinden sind aber rechtzeitig als Partner einzubinden (bereits bei der Strategieentwicklung) und vor allem auch anzuhören. Bei diesem Geschäft ist es nicht auszuschliessen, dass später das Referendum ergriffen wird. Allenfalls wäre auch die Verteilung der Steuereinnahmen von juristischen Personen einmal zu thematisieren.	**Pendenz**
In Bezug auf die einzusetzende Arbeitsgruppe wird eine Aufgabenteilung gefordert und nicht lediglich das Erarbeiten eines Massnahmenpaketes. Eine paritätische Zusammensetzung der Gemeinden und des Kantons wird gewünscht. Die Gemeinden möchten frühzeitige Informationen und nicht erst zur erarbeiteten Strategie. Allenfalls drängen sich auch andere Szenarien und Vorgehenswesen auf.	
Beschlussfassung Das aufgezeigte Vorgehen und vor allem die Haltung des Regierungsrates werden von den Anwesenden nicht akzeptiert. Der Vorstand des VSEG fordert, dass der Regierungsrat umgehend mit den Gemeinden zusammensitzt und dass die Strategie gemeinsam angegangen wird. Eine Delegation des VSEG (Thomas Blum, Peter Hodel, François Scheidegger, Kuno Tschumi, Martin Wey) wird im November nochmals persönlich bei Regierungsrat Roland Heim vorstellig, Regierungsrat Peter Gomm ist ebenfalls einzuladen. Ein gemeinsames Vorgehen mit den Gemeinden ist zwingend notwendig. Andernfalls ist ein dringlicher Auftrag zu prüfen.	**Beschluss** **Pendenz**
4. Soziales: Einführung der einheitlichen KLIB-Software in den Sozialregionen; Genehmigung Lizenzvertrag Ausgangslage Die 14 Sozialregionen haben sich schriftlich bereit erklärt, die neu definierte CAMPUS-Lösung zu erwerben. Wie bereits an früheren Sitzungen informiert, wird der VSEG als Lizenznehmer auftreten, der Vertragsentwurf liegt vor. Die Verträge müssen für die Weiterführung der Arbeiten im November 2015 unterzeichnet werden, damit der Projektabschluss wie geplant Mitte 2016 erfolgen kann. Diskussion / Zusammenfassung Die Anwesenden begrüssen die präsentierte Gesamtlösung, die auch Kosteneinsparungen bringen wird. Der Kanton hat sich bereits vor rund zwei Jahren für KLIBnet entschieden. Es ist ein sehr effizientes Produkt, das auch bereits bei 10 von 14 Sozialregionen im Einsatz ist. Allfällige Anpassungen in Bezug auf die Anzahl der CC-Lizenzen sind nach einer ersten Phase durchaus noch möglich, diese Zusicherung liegt vor.	

Verhandlungen	Beschluss
<u>Beschlussfassung</u> Der Vorstand des VSEG genehmigt einstimmig den Lizenzvertrag, den Wartungsvertrag und die Muster-Nutzungsvereinbarung KLIBnet und beauftragt den Geschäftsführer mit dem Vollzug.	**Beschluss**
5. Recht: Neuordnung der Strassenmutationen; Neue Prozesse und Entschädigungsverträge *Referierende* *Heidi Fontana, Notarin Amtsschreiberei Region Solothurn, und Christian Hirschi, Leiter Amtsreibereien Kanton Solothurn* <u>Ausgangslage</u> Heidi Fontana dankt, dass sie dem Vorstand des VSEG die Neuerungen vorstellen darf. Die Grundbuchämter haben ihre Software umgestellt. Neu gibt es auch eine elektronische Schnittstelle (AVGBS) zwischen dem Grundbuchgeometer und dem Grundbuchamt, damit der Geometer seine Daten direkt einspeisen kann. Dieser Umstand führt nun dazu, dass keine Teilmutationen eines Mutationsplanes mehr möglich sind, sondern der ganze Strassenzug mit sämtlichen beteiligten Grundstücken und Eigentümern mit einem Grundbuchbeleg abgehandelt werden muss. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat Möglichkeiten geprüft, das Verfahren bezüglich der Strassenmutationen zu vereinfachen. Bestehen rechtskräftige Erschliessungspläne, können die Gemeinden die Strassenmutationen mit einfacher Schriftlichkeit, einem Entschädigungsvertrag im Sinne von § 232 bis 2a) EG/ZGB, abhandeln. Eine öffentliche Urkunde auf der Amtsschreiberei ist nicht zwingend notwendig. Fehlt ein rechtskräftiger Erschliessungsplan, ist nach wie vor eine öffentliche Urkunde notwendig, in diesem Fall wird die Strassenmutation wie gewohnt auf der Amtsschreiberei verurkundet. Wie bisher ist für rechtsgeschäftliche Mutationen an öffentlichen Grundstücken (z.B. Strassenkäufe) durch die Amtsschreiberei nicht abzuklären, wer effektiv Eigentümer des Grundstückes ist. Der Anmelder bzw. der Auftraggeber eines Rechtsgeschäftes gilt wie bisher als berechtigt, die notwendigen Urkunden zu unterzeichnen. Die Gemeinden werden auf Wunsch an einer speziellen Informationsveranstaltung informiert und weiter ins Thema und auch ihre Aufgaben und die möglichen Vorgehensweisen eingeführt. Christian Hirschi informiert, dass mit der Einführung des neuen Programmes Capitastra auch ein Zugriff auf das elektronische Grundbuch möglich sein wird. Der Zugriff muss allerdings geregelt werden, vor allem auch, welche Daten aus dem Grundbuch der Gemeinde eingesehen werden können (ohne Grundpfandangaben und gewisse weitere Anmerkungen). Die Zugriffe dürfen nur zu folgenden Zwecken erfolgen (auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes): Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, insbesondere des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn vom 3.12.1978 wie Landerwerbe, Ortsplanung, Landumlegungen, Erschliessungsbeiträge und -gebühren sowie Baubewilligungsverfahren. Der kostenlose Zugang zu diesen Daten erfolgt übers Internet, den Gemeinden werden der Link und weitere Informationen demnächst zugestellt. <u>Diskussion / Zusammenfassung</u> Die präsentierte neue Lösung scheint den Anwesenden effizient und für die Gemeinden auch einfach. Den Referierenden wird für ihre Ausführungen, ihre Bemühungen und die gute Zusammenarbeit bestens gedankt. Die Umsetzung erfolgte sehr speditiv und auch zielführend. Die Anwesenden begrüssen die vorgeschlagene Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Die Grundbuchämter wären ebenfalls beizuziehen.	

Verhandlungen	Beschluss
6. Sicherheit: Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe (Antrag Stadt Grenchen); Grundsatzdiskussion und Festlegen weiteres Vorgehen Ausgangslage Die Stadt Grenchen vertritt den Standpunkt, dass die Feuerwehrersatzabgabe nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Sie ist nicht kostendeckend und erschwert zudem die Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen. Das Schreiben der Stadt Grenchen mit dem Antrag auf Erhöhung des maximalen Betrages der Feuerwehrersatzabgabe auf CHF 1‘000.00 liegt vor. Der Kantonale Feuerwehrverband würde diese Anpassung ebenfalls unterstützen. Es gibt derzeit auch verschiedene Workshops und Informationsveranstaltungen für die Gemeinden, um ihre Rückmeldungen und auch Anliegen abzuholen. Diskussion / Zusammenfassung Eine Erhöhung bedingt auch eine Gesetzesänderung. Die Anwesenden unterstützen eine Umfrage bei den Gemeinden, wie bei ihnen die aktuelle Situation aussieht, ob sie eine Erhöhung (sinnvollerweise mit Angabe von Bandbreiten, damit die Gemeinden selber entscheiden können) unterstützen würden. Die Rekrutierungsproblematik ist unbestritten und muss sichergestellt werden. Die Handhabung in anderen Kantonen (vor allem in Bezug auf Investitionen) wäre ebenfalls abzuklären.	**Pendenz**
Beschlussfassung Der Geschäftsführer wird beauftragt, bei den Gemeinden eine Umfrage durchzuführen. Die Ergebnisse werden an einer nächsten Vorstandssitzung präsentiert, um darauf basierend die nächsten Schritte festlegen zu können. Die konsultative Abstimmung zeigt, dass die grosse Mehrheit eine Erhöhung unterstützen würde.	**Beschluss / Pendenz**
7. Sicherheit: Die Zukunft des Kaminfegerwesens im Kanton Solothurn; Präsentation des neuen Konzeptes *Referent* *Thomas Flury, Gebäudeversicherung* Ausgangslage Thomas Flury dankt für die Möglichkeit, den Vorstand über die Zukunft des Kaminfegerwesens im Kanton Solothurn informieren zu dürfen. Es handelt sich hier um einen Projektauftrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung mit den Zielen, eine grundsätzliche Beurteilung des Kaminfegerwesens vorzunehmen, Folgerungen bezüglich des Systems abzuleiten, zukunftsträchtige Lösungen sowie einen realistischen Umsetzungsplan auszuarbeiten. Die Trendanalyse „Kaminfegerwesen 2014“ geht davon aus, das das Gebäudewachstum in den nächsten 10 Jahren leicht rückläufig sein wird, dass bei Neubauten bis zu 90% und bei Sanierungen rund die Hälfte in erneuerbare Energien gesetzt wird. Diese Entwicklung führt auch zu einer Reduktion der Aufgaben der Kaminfeger. Aktuell sind im Kanton Solothurn rund 60 Personen im Kaminfegerwesen tätig, je nach Szenario könnte der notwendige Personalabbau zwischen 8.7 und 36.3 Mitarbeitende betragen. Marktverschiebungen und -erweiterungen in den Bereichen Brandschutz und Lufthygiene sind absehbar. Auch die technische Entwicklung schreitet rasch voran. Im präsentierten Gesetzesentwurf wird eine sicherheitstechnische Wartung in zweckmässigen Abständen (in der Regel jährlich) durch eine von der SGV zugelassene Fachperson gefordert, die auch eine Dokumentations-, Mitwirkungs- und Meldepflicht gegenüber der SGV hat. Die Feuerungskontrolle wird nicht von der Gebäudeversicherung geregelt, dafür verantwortlich ist das Amt für Umwelt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.	

Verhandlungen	Beschluss
Die Verwaltungskommission der SGV hat der Stossrichtung bezüglich der Revision des Kaminfegergesetzes mit der geplanten Einführung auf den 1.1.2018 zugestimmt und entscheidet im Dezember über die Vernehmlassung, damit diese 2016 lanciert werden kann. <u>Diskussion / Zusammenfassung</u> Die Anwesenden danken Thomas Flury für die Präsentation und nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.	
8. Soziales: Neue Bewilligungsvoraussetzungen für Organisationen der Hilfe, Betreuung und Pflege zu Hause (Spitex) <u>Ausgangslage</u> Das ASO hat gestützt auf den sich verändernden Spitex-Markt sowie der stetigen Kritik gegenüber den privaten Spitexanbietern neue Bewilligungsvoraussetzungen erarbeitet. Der Kantonale Spitexverband und der Verband ASPS (spitexprivée) konnten dazu ebenfalls Stellung nehmen. Aus Sicht des Geschäftsführers sind die Bewilligungsvoraussetzungen gut und ermöglichen auch einen fairen Markt mit gleichen Rahmenbedingungen für alle. Das ASO muss nun periodisch prüfen, ob die Vorgaben erfüllt werden (analog Heimwesen). **<u>Beschlussfassung</u>** Der Vorstand des VSEG genehmigt mit 1 Enthaltung die neuen Bewilligungsvoraussetzungen für Spitex-Organisationen und beauftragt den Geschäftsführer mit dem Vollzug.	**Beschluss**
9. Termine <u>a) Nächste Vorstandssitzung</u> Die nächste Vorstandssitzung findet wie folgt statt: Dienstag, 22. Dezember 2015, 08.30-12.00 Uhr, Biberist.	
10. Mitteilungen / Verschiedenes <u>a) Pendenzenliste VSEG</u> Der Vorstand des VSEG nimmt die Pendenzenliste zur Kenntnis. <u>b) Neuregelung arbeitsmarktliche Massnahmen</u> <u>Ausgangslage</u> In Absprache mit dem ASO hat der VSEG im Sommer 2014 beschlossen, für das Jahr 2015 für die direkten und indirekten Kosten für die Beschäftigungs- und Integrationsangebote ca. 6 Mio. Franken aufzuwenden. Mit den per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Änderungen der Sozialverordnung ist zu erwarten, dass die jeweils mit der Programmteilnahme verbundenen indirekten Kosten merklich sinken werden. Demnach sollten den Sozialregionen für die direkt an die Programme zu entrichtenden Infrastrukturkosten noch total 5 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Diese plafonierte Kostengrösse ist als eine VSEG-verbindliche Vorgabe im Übergangsjahr 2015 zu betrachten. Es drängt sich auf, dass nun Rahmengrössen definiert werden. Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept soll nun finalisiert, verabschiedet und in die Praxis überführt werden.	

Verhandlungen	Beschluss
Diskussion / Zusammenfassung Die Vereinheitlichung der Software war ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz und auch eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das neu eingeführte Reporting im Angebotsplanungsbereich wird nebst dem angepassten Konzept künftig eine wichtige Grundlage für weitere Entscheide sein. Es geht auch darum, eine bessere Übersicht und Kontrolle über die verschiedenen Organisationen, ihre Angebote und Kosten zu erhalten. Zudem wäre es anzustreben, dass die Gemeinden wie im Bildungswesen auch im Sozialbereich Rahmenbedingungen vorgeben. Die Optionen und Massnahmen sind jedoch zu definieren, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Als Vertreter der Sozialregionen findet Kurt Boner das Konzept einen gänzlich falschen Ansatz. Die Sozialhilfe ist an Bedingungen zu knüpfen, was seiner Meinung nach mit dem neuen Konzept nicht mehr möglich ist. Nicht gelöst sind auch die Problematik und der Umgang mit Flüchtlingen. Kurt Boner plädiert für eine Akkreditierung der Organisationen mit entsprechender Kostenkontrolle. Es sollen und dürfen keine Anreize geschaffen werden, die Solothurn zu einem Paradies für Sozialhilfebezüger werden lassen. Kurt Boner wird sich unabhängig der Entscheide des VSEG nach dem Sozialgesetz richten. Präsident Kuno Tschumi lässt diese Aussage so nicht gelten. Selbstverständlich sollen Diskussionen geführt werden, aber die letzte Entscheidung liegt bei den Gemeinden, sie tragen auch die Verantwortung. Zudem sind die Gemeinden die Arbeitgeber und entscheiden über die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen. Daran haben sich die operativen Stellen zu halten. In fachlicher Hinsicht ist die Aussage von Kurt Boner zwar verständlich, aber die Äusserung, sich nicht an Vorgaben der politischen Trägerschaften halten zu wollen, ist für einen Leiter der Sozialregionenkonferenz problematisch. Geschäftsführer Thomas Blum informiert, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe - bei der Kurt Boner auch Mitglied ist - während rund einem Jahr die notwendigen Grundlagen erarbeitet hat. Wenige Minuten vor der finalen Verabschiedung z.H. der Politik haben die Vertreter der Sozialregionen festgehalten, dass eine Kostenlimitierung durch die Gemeinden von Seiten der Sozialdienste nicht akzeptiert würde. Thomas Blum ist der Meinung, dass diese Vorgehensweise so nicht akzeptiert werden kann. Die Gemeinden haben die notwendigen Rahmenbedingungen im Rahmen dieser neuen Angebotsplanung festzulegen. Wenn dies in Zukunft durch den VSEG geschehen kann, können sich verändernde Gegebenheiten im Arbeitsmarkt jeweils berücksichtigt und das kommunale Leistungsfeld zielorientiert gesteuert werden. Wichtig ist aber, dass die Politik die Rahmenbedingungen inhaltlich und finanziell festlegt und wenn notwendig diese Kompetenz auch im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision löst. Einige der Anwesenden fühlen sich mit diesem Geschäft derzeit noch überfordert und inhaltlich zu wenig sicher, um Entscheide fällen zu können. Im Vorfeld lagen auch keine Unterlagen vor, es waren entsprechend auch keine Rücksprachen mit Sachverständigen möglich.	
Beschlussfassung Auch wenn aus zeitlichen Gründen gewisse Entscheide bereits heute erfolgen sollten (z.B. der Grundsatzentscheid, für das Jahr 2016 als Plafonierung 6.2 Mio. Franken festzulegen), wünschen die Anwesenden vor einer Beschlussfassung noch eine differenzierte Diskussion zu dieser Thematik. Um sich entsprechend vorbereiten zu können, bitten sie um vorgängige Zustellung detaillierter Angaben zu den Organisationen, Angeboten, Zuweisungen, Verantwortlichkeiten und Kosten. Allenfalls wären die verschiedenen Akteure zu einem Gespräch am runden Tisch einzuladen. Das Geschäft wird für die nächste Vorstandssitzung nochmals traktandiert.	**Beschluss / Pendenzen**

Verhandlungen	**Beschluss**
<u>Verschiedenes</u> Roger Siegenthaler ist als Delegierter des VSEG Mitglied des Verwaltungsrates der KEBAG AG in Zuchwil. Das Unternehmen will 400 Mio. Franken in eine neue Entsorgungsanlage investieren (Inbetriebnahme 2020/25). Die Anwesenden würden es begrüssen, wenn Verwaltungsratspräsident Christoph Fankhauser das Projekt an einer der nächsten Vorstandssitzungen präsentieren würde.	**Pendenz**
Die Stadt Solothurn kämpft für ihren Autonomiebereich und hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit einem Sozialhilfefall ans Bundesgericht weitergezogen.	
Die Stadt Olten hat vom ASO den Entscheid erhalten, dass die Deutschstunden eines Flüchtlingskindes nicht bezahlt würden. Damit werden die angestrebten Integrationsarbeiten verhindert. Im Weiteren hat die Stadt Olten einen Bundesgerichtsentscheid erhalten, dass ein straffälliger Sozialhilfebezüger nicht ausgewiesen wird. Diese Anwendungspraxis des MISA soll mit Regierungsrat Peter Gomm geklärt werden.	**Pendenz**
Es stösst bei einigen der Anwesenden auf Unverständnis, dass für MuKi-Angebote im Sinne von Deutschunterricht im Vorschulalter keine Subventionen abgeholt werden können. Allenfalls wäre dies auch einmal zu thematisieren.	**Pendenz**

Schluss der Vorstandssitzung: 12.30 Uhr

Die Protokollführerin

D. Urfer

Daniela Urfer